

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

## Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts  
Pulsnik  
und des Stadtrathes

Inserate  
sind bis Freitag u. Freitag,  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einspaltige  
Zeile (ober deren Raum)  
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bet  
Herrn Buchdruckerei, B. B. B.  
in Königsbrück, in den  
Annoncen-Bureau von Gassen-  
stein & Walter u. „Anwalts-  
bank“ in Dresden, Rudolph  
Woss in Leipzig.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illust. Sonntags-  
blatt (wöchentlich).
2. Eine landwirth-  
schaftliche Beilage  
(monatlich 1 Mal).

Abonnements-Preis:  
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche  
Zusendung.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze  
in Pulsnik.

Sonnabend.

Mr. 12.

8. Februar 1890.

### Bekanntmachung, Reichstagswahl betr.

Nachdem die Vornahme der Wahl zum Reichstage auf

**Donnerstag, den 20. Februar 1890**

anberaumt worden ist, so werden alle in die Wählerliste aufgenommenen Einwohner hiesiger Stadt und des Rittergutes, welche zusammen einen Wahlbezirk bilden, hiermit aufgefordert, am obbezeichneten Tage in der Zeit von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr in dem zum Wahllokale bestimmten neuen Sitzungssaal des Rathhauses (vormals Leuthold'sches Haus am Hauptmarkt) vor dem Wahlvorstand zu erscheinen und ihre Stimmzettel zur Einlegung in das zur Aufnahme derselben bestimmte Behältniß zu übergeben.

Zum Wahlvorsteher ist der unterzeichnete Bürgermeister und dessen Stellvertreter Herr Stadtrath Sperling ernannt worden.

Jeder Stimmzettel muß derart zusammengefaltet sein, daß der auf ihm verzeichnete Name verdeckt ist.

Stimmzettel, bei welchen hiergegen verstoßen ist oder welche nicht von weißem Papier, oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind, werden zurückgewiesen.

Ungültig sind ferner Stimmzettel,

1. welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten,
2. aus welchen die Person des Gewählten nicht unabweislich hervorgeht,
3. auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist,
4. welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Auch dürfen nicht statt eines, mehrere Stimmzettel abgegeben werden.

Zur Stimmenabgabe werden nur diejenigen Stimmberechtigten zugelassen, deren Namen in der Wählerliste Aufnahme gefunden haben.  
Pulsnik, am 6. Februar 1890.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brannstr.

### Der Viehmarkt Montag, den 10. Februar in Königsbrück findet nicht statt.

#### Zur Sozialgesetzgebung.

Mit kurzen Worten die Arbeiter darauf hinzuweisen, was die Reichsregierung in Verbindung mit einer bedeutend überwiegenden Majorität des Reichstags im Laufe der Jahre für die Verbesserung ihrer Lage, für ihr Wohl gethan und wie sie rastlos bemüht ist, eingedenk der Botschaft Kaiser Wilhelm's I., zu der sich unser Kaiser voll und ganz bekann, das Gebäude der sozialen Gesetzgebung immer mehr auszubauen, erscheint bei der jetzigen Lage der Verhältnisse, wo es immer heißt, daß für die Arbeiter in nicht genügender Weise gesorgt werde, nur angebracht. Möge jeder ruhig denkende Arbeiter einen Vergleich ziehen zwischen dem, was die Regierung den Arbeitern faktisch gegeben, wie sie ihre Lage verbessert und gesichert, und den ihnen von den Feinden der Regierung gemachten Versprechungen, die, weil ohne Grund und Halt, ohne folgerichtige Entwicklung eitel Phrasen sind, und die deswegen auch wie bisher so für alle Zukunft nie auf Verwirklichung rechnen können. Zu wessen Gunsten der Vergleich ausfällt, um, dies sagt der gesunde Menschenverstand.

Die Invaliditäts- und Altersversicherung, deren vollständiges Inkrafttreten am 1. Januar bzw. 1. April 1891 erfolgen wird, ist das dritte Glied unseres großen sozialen Gesetzgebungswerkes. Die Krankenversicherung, welche jetzt ungefähr 5 Millionen deutschen Arbeitern zu Gute kommt, trifft Fürsorge für alle Fälle vorübergehender Krankheit bis zur Dauer von 13 Wochen bzw. sogar einem Jahre. Die Unfallversicherung, welche jetzt ungefähr 8 Millionen deutschen Arbeitern zu Gute kommt, sorgt bei Erwerbsunfähigkeit, welche aus Anlaß eines Unfalles beim Betriebe eingetreten ist, und gewährt, sofern ein solcher Unfall den Tod des Versicherten nach sich gezogen hat, auch den Hinterbliebenen desselben mäßige Jahresrenten. Die Invaliditäts- und Altersversicherung, welche nunmehr Gesetz geworden, tritt dagegen in solchen Fällen ein, in welchen der Arbeiter aus anderen Gründen als einem Betriebsunfälle, insbesondere in Folge von Gebrechlichkeit, Abnutzung der Kräfte, Siechthum, Alter, Unfällen außerhalb des Betriebes u. s. w., also in Folge von Leiden, welche jedem Menschen drohen, erwerbsunfähig geworden ist, und gewährt auch dann eine Rente, wenn der Arbeiter ein hohes Alter, nämlich das 71. Lebensjahr erreicht hat, ohne erwerbsunfähig geworden zu sein. Die Invaliditäts- und Altersversicherung ist nicht, wie wohl zuweilen behauptet wurde, die Krönung des sozial-politischen Gebäudes; es fehlen noch manche Maßnahmen, die in der bezeichneten Richtung zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen erforderlich erscheinen, z. B. die Fürsorge für Wittwen und Waisen der Arbeiter. Aber das Gesetz bedeutet immerhin

einen gewaltigen Schritt. Gewaltig einmal wegen der großen Anzahl der in Betracht kommenden Personen (ca. 11 Millionen deutscher Arbeiter); gewaltig hinsichtlich der Schwierigkeiten, die es zu überwinden galt. Noch kein Kulturstaat der Welt ist der hier vorliegenden Frage im Wege der Gesetzgebung näher getreten; weder die Beglückter der Menschen sich nennenden Republiken, noch die Staaten, in denen die auch von einer Seite des deutschen Reichstages so heiß ersehnte Parlaments-Regierung herrscht, Deutschland mit seinem monarchischen Prinzip ist es, das hier den ersten Schritt gethan. Während aber die Kranken- und Unfallversicherung wenigstens theilweise sich an die Vorbilder der bestehenden Privatversicherungs-Gesellschaften anschließen konnte, fehlte es für die Invaliditäts- und Altersversicherung auch in dieser Beziehung an jeder maßgebenden Erfahrung. Selbst für die soziale Wissenschaft war diese Art der Versicherung ein unbetanntes Land und noch vor wenig Jahren erhoben sich aus den Kreisen der Wissenschaft Stimmen, die die deutsche Gesetzgebung vor dem Betreten dieses Gebietes ernstlich warnten. Es ist eine That von schöpferischer Kraft und geradezu staunenswerthler Kühnheit, die die deutsche Reichsregierung mit dem Erlaß dieses Gesetzes beging. Ob sie den erwarteten Segen haben wird, noch wissen wir es nicht, aber wer das Gesetz kennt, hofft es mit bestimmter Zuversicht.

Zur Verbreitung des Verständnisses dieses Gesetzes aber schon jetzt mit Wort und Schrift möglichst beizutragen, ist auch die Pflicht aller derjenigen Vereine die es sich zur Aufgabe gemacht, aufklärend und belehrend zu wirken. (Im Anschl. hieran s. den neuesten kaiserl. Erlaß im Beiblatt.)

#### Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Unsere Polizei fahndet nach einem Dieb, dessen Spezialität es zu sein scheint, regelmäßig Sonnabends die auf der Straße oder vor irgend einem Gasthof ohne Beaufsichtigung stehenden Wagen ihres Inhalts zu berauben. Auch vorigen Sonnabend wurde wieder einem Großnaundorfer Einwohner von einem vor dem Gasthof zum „Herrnhau“ stehenden Wagen ein Bund Garn gestohlen. Wir ermahnen deshalb das Publikum, Wagen u. c. nicht mehr ohne Beaufsichtigung zu lassen.

Im Interesse des Handwerkerstandes muß dringend die nach allen Seiten hin gediegene Heranbildung von Lehrlingen gefordert werden. Mit Hinblick auf das heran nahende Ostern erscheint es geboten, auf die Geringschätzung hinzuweisen, mit welcher man leider in weiten Kreisen noch immer auf das Handwerk blickt. Denn es ist gerade diese Geringschätzung, welche die Lust zum Erlernen eines Handwerks außerordentlich vermindert, und welche die in das

praktische Leben heraustretenden jungen Leute abhält, Schuhmacher, Tischler, Schneider u. c. zu werden. Man hat behauptet, das Handwerk habe den goldenen Boden der früheren Zeiten verloren. Nichts kann von größerer Kurzsichtigkeit diktiert worden sein, als diese Behauptung. Denn ziehen wir den Nothstand in Betracht, der wie in allen Berufsarten so beispielsweise und ganz besonders im weiteren Handelsleben sich zeigt, dann müssen wir und mit uns alle anderen Freunde des Handwerks gestehen, das alte Wort vom goldenen Boden des Handwerks hat auch heute noch seine Geltung. Ein Handwerker, der seine Sache versteht, d. h. etwas gelernt hat, findet heute, wie früher sein gutes Fortkommen.

Ein strenger Nachwinter steht bevor, wenn sich auch in diesem Jahre die alte Bauernregel bewährt, daß wenn an „Maria Lichtmeß“ sonniges und kaltes Wetter, scharfer Frost und Schnee bis hinein in den März zu erwarten ist. Am Sonntag war nun aber „Lichtmeß“ und an schönem, frostigen Wetter war kein Mangel.

Hinter uns liegt das „schlimme“ Vierteljahr: der unfreundliche November, der schlimme Dezember, der arge Januar, sie haben es alle drei diesmal gnädig genug gemacht, und kaum wird große Klage über sie von den kleinen Leuten erhoben werden, die sonst in diesen Monaten ihre liebe Noth oft haben. Mit Februar und März, den beiden letzten Monaten des kaldermäßigen Winters, ist es nicht mehr so ängstlich; wenn erst Lichtmeß vorüber ist, nehmen die Tage rasch zu, und auch Schnee und Eis können sich dann nicht allzu lange mehr behaupten. Aber nach den warmen Monaten November, Dezember und Januar war diesmal bei den Wetterpropheten die feste Ueberzeugung aufgetaucht, wir würden überhaupt keinen rechten Winter mehr bekommen, und viele gelehrte Darlegungen wurden zum Beweise hierfür vorgebracht. In dessen es kam, wie es stets in solchen Fällen kommt; genau das Gegentheil von Dem trat ein, was behauptet worden war, der Winter lebt noch, blankes Eis bedeckt die Gewässer und nach langer Pause kann die frohe Kunst des Schlittschuhlaufens wieder ungehindert ausgeübt werden. Die Kälte hat keine trüben Mienen, sondern heitere Gesichter getroffen, denn vor ihr werden nun auch rasch die letzten Reste der bösen Influenza entfliehen, die Manchem mehr zugeht hat, als ihm gerade lieb war. Der scharfe Hauch des Frostes verschreckt die Krankenkunst und es braucht sich Niemand mehr ängstlich umzuschauen, ob nicht die Modekrankheit ihn bereits beim Wackel hat.

Unter den Petitionen an den Landtag, des genannten Verzeichnisses, befinden sich: Eine solche um Erbauung einer Eisenbahn Bischofswerda-Großröhrsdorf-

